

# RAHMENVERTRAG

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,

Berlin-Grunewald, Seesener Str. 1—3,

vertreten durch ihren Vorstand Herrn Generaldirektor Erich Schulze,

im folgenden Text kurz „GEMA“ genannt,

und

dem Landesverband ehemaliger Landwirtschaftsschüler in Bayern e.V.

Traunstein/Obb., Schnepfenluckstrasse Nr.10,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Landw.Direktor Imhof

im folgenden Text kurz „Organisation“ genannt,

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

1.

## Vertragshilfe

Die Organisation gewährt der GEMA Vertragshilfe. Die Vertragshilfe besteht darin,

- a) daß der GEMA ein Mitgliederverzeichnis der Organisation (Name und vollständige Adresse der Mitglieder, bei Vereinen Name und Sitz des Vereins sowie Name und Adresse des Vorsitzenden) bei Vertragsabschluß zur Verfügung gestellt und jede Veränderung laufend bekanntgegeben wird,
- b) daß die Mitglieder angehalten werden, jede Musikaufführung vorher bei der GEMA anzumelden, die Aufführungstantiemen rechtzeitig zu zahlen und unmittelbar nach jeder Veranstaltung ein genaues Programm der aufgeführten Werke an die GEMA einzuschicken,
- c) daß die Erfüllung der Aufgaben der GEMA in Wort und Schrift durch geeignete Aufklärungsarbeit erleichtert wird.

2.

### **Vorzugstarifsätze**

Dafür erklärt die GEMA sich bereit, der Organisation und ihren Mitgliedern für alle ihre Musikaufführungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abgehalten werden, die in den jeweils gültigen Tarifen der GEMA festgesetzten Vorzugssätze für Mitglieder als Aufführungstantiemen zu berechnen.

3.

### **Anmeldung**

(1) Die Anmeldung von Musikaufführungen hat spätestens drei Tage vor Stattfinden jeder Veranstaltung bei der zuständigen Bezirksdirektion der GEMA zu erfolgen. Die Anmeldung hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Tag der Veranstaltung
- b) Art der Veranstaltung
- c) Ort der Veranstaltung
- d) Name des Veranstaltungsorts
- e) Größe des Veranstaltungsraumes in qm  
(von Wand zu Wand gemessen)
- f) Stärke der Kapelle
- g) Höhe des Eintrittsgeldes, des Tanzgeldes oder eines sonstigen Unkostenbeitrages
- h) Genaue Anschrift des Veranstalters.

(2) Für die Anmeldung stellt die GEMA auf Anforderung kostenlos Anmeldekarten zur Verfügung.

(3) Nachweislich unvorhergesehene Aufführungen werden von der GEMA noch als rechtzeitig angemeldet angesehen, wenn die Anmeldung innerhalb von drei Tagen nach dem Aufführungstag mit einer entsprechenden Erklärung vorgenommen wird.

(4) Alle Aufführungen, die nicht oder nicht rechtzeitig bei der GEMA angemeldet werden, sind unerlaubt. Bei unerlaubten Aufführungen ist die GEMA berechtigt, Schadensersatz in Höhe des doppelten Tarifsatzes zu beanspruchen.

4.

#### **Programme**

Soweit vervielfältigte Musikprogramme von einer Aufführung vorliegen, ist ein Exemplar der GEMA einzusenden. Für den Fall, daß vervielfältigte Programme nicht vorhanden sind, stellt die GEMA auf Anforderung kostenlos Programmformulare zur Ausfüllung zur Verfügung.

5.

#### **Zahlungsweise**

- (1) Aufführungstantiemen für Einzelaufführungen müssen spätestens innerhalb einer Woche nach dem Aufführungstag bezahlt werden.
- (2) Die Fälligkeit von Pauschalbeträgen richtet sich nach der Vereinbarung des Einzelvertrages.

6.

#### **Meinungsverschiedenheiten**

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der GEMA und Mitgliedern der Organisation soll eine außergerichtliche Erledigung versucht werden. Wird jedoch innerhalb eines Monats nach der Benachrichtigung der Organisation eine außergerichtliche Erledigung nicht erreicht, so hat jede Partei das Recht, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.

7.

#### **Vertragsdauer**

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit

vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957

geschlossen. Er verlängert sich jedoch jeweils um ein Jahr, falls er nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

*Auswertung:*

*Tri Jun*

**Landesverband**

ehem. Landwirtschaftsschüler i. Bay. e. V.

**Ⓢ Traunstein/Obb.**

Schnepfenlückstraße 10

Fernruf 4640

*H. J. ...  
Gemeinschaft*

8.

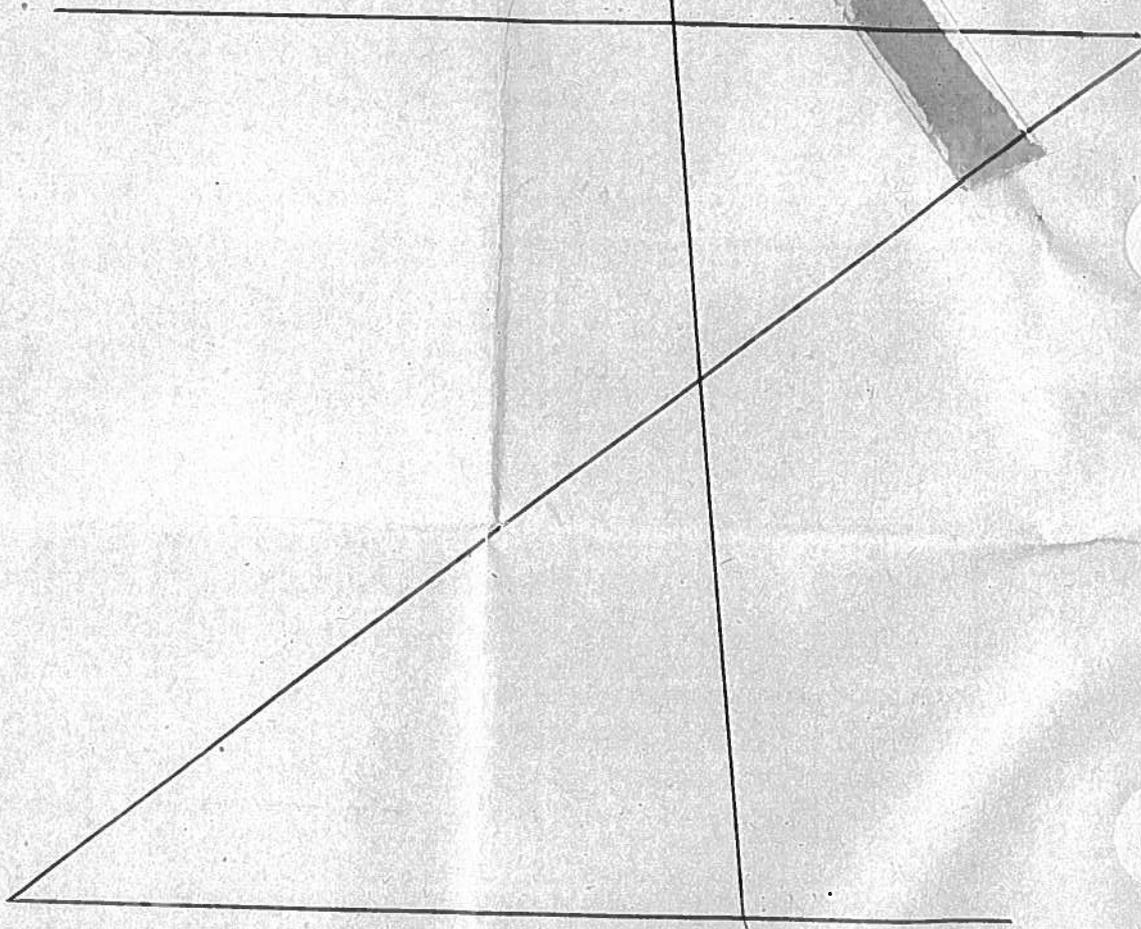
**Gerichtsstand**

*Traunstein, 9. VI. 56.*

Gerichtsstand am Sitz der GEMA.

9.

**Besondere Vereinbarungen**



Berlin, den 12. Juni 1956

Traunstein, den 9. 6. 1956

**GEMA**

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte

i. V.

*Baude*  
(Baude)  
Direktor